



Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Hinter dem Überlandwerk"  
der Stadt Hollfeld

- a) Die Sebastianstraße, bisher mit einer Breite von 5 m eingeplant, wird auf 5 m Straßenbreite zuzüglich 1,5 m Gehweg ausgebaut.  
An der nordöstlichen Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 996/9 wird ein Fußweg (Fl.Nr. 996/10) von 4 m Breite als Gehverbindung zur Stadtmitte eingeplant.
- b) Die Nutzung des Grundstückes Fl.Nr. 996 (Gemeinbedarfsfläche - Städtischer Kindergarten), wird dahingehend geändert, daß das Grundstück mit einer Arztpraxis bebaut werden kann (nunmehr Fl.Nr. 996/9).
- c) Der Standort der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 996/4 wird aus dem südlichen in den nördlichen Bereich verlegt.

Hollfeld, im September 1983  
Stadt Hollfeld

*[Handwritten signature]*  
Münster  
Verw.Amtsrat

154-213

Bekanntmachungsvermerke  
mit Begründung

Der Änderungsplan hat in der Zeit vom 22. Sep. 1983 bis 2. Nov. 1983 und vom 21. Nov. 1983 bis 23. Dez. 1983 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag am 22. Sep. 1983 und am 11. Nov. 1983 hingewiesen.

Hollfeld, den 27. Dez. 1983

Besold  
Gemeinschaftsvorsitzender



Der Änderungsplan wurde am 21. Feb. 1984 als Satzung beschlossen.

Hollfeld, den 24. Feb. 1984

Besold  
Gemeinschaftsvorsitzender



Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung mit Schreiben vom 21. März 1984 Nr. 5151-610/21-154-212 genehmigt.

Hollfeld, den 26. März 1984

Besold  
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Genehmigung wurde am 03. April 1984 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht; die Satzung ist gemäß § 12 Satz 3 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hollfeld, den 04. April 1984

Besold  
Gemeinschaftsvorsitzender



Änderungen wurden durchgeführt:  
Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld  
-Verwaltungsamtsrat Münster-

Hollfeld, im September 1983